Besondere Behandlung eingehender Zeppelinpost aus Übersee in Europa

In der Zeppelinpost 2015, «Die brasilianische Zeppelinpost Teil III» wurde auf Seite 76 bei der 6.Südamerikafahrt 1934 ein Brief von Para/Brasilien nach Hamburg gezeigt, welcher von der deutschen Post in Hamburg mit 50 Pfennig Nachgebühr belegt wurde, welche damals nicht schlüssig erklärt werden konnten. (Abb.1) Eine fehlende Gewichtsprogression konnte es nicht sein, da das Porto für (theoretisch) von mindestens 2,50 RM = 250 Pfennig fällig gewesen wäre. Was hat es also mit dieser Nachgebühr auf sich?

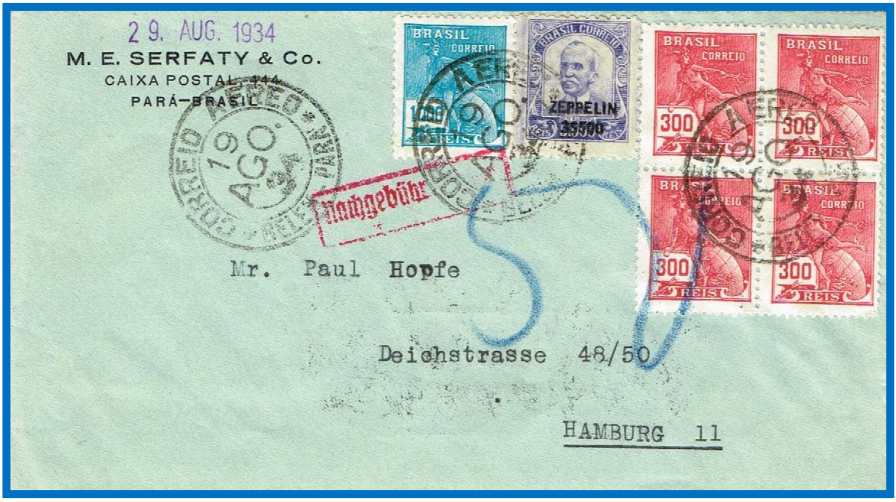

Abb. 1

Abb. 1 Rückseite

Die Antwort erhielt ich indirekt von Sammlern aus der Schweiz: In der Schweizer Stadt Winterthur hat der Maschinenbaukonzern Sulzer

ein Weltunternehmen, seinen Hauptsitz. Diese Firma vereinbarte mit dem lokalen Postamt, dass alle an die Firma adressierte Post aus Übersee, welche per Luftpost befördert wurde, innerhalb von Winterthur an den Sitz der Firma sofort mit Eilboten zu bestellen war, auch wenn der Absender kein Eilboten frankiert hatte. Das Porto für den Eilboten übernahm die Firma Sulzer. Dies war eine lokale Vereinbarung der Firma mit dem lokalen Postamt, es gab keine allgemein gültige Regelung für ein solches Verlangen auf dem Gebiet der Schweizer Post. Diese Praxis ist auch nur aus Winterthur in Verbindung mit der Firma Sulzer bekannt geworden. Das Postamt wandte diese Regelung auf alle mit Luftpost beförderten Sendungen aus Übersee an und damit auch für die Zeppelinpost aus den Amerikas. Das Entgelt für Inlandseilboten betrug zu jener Zeit (dreißiger Jahre) 40 Rappen. Diese Gebühr wurde durch Frankierung mit Freimarken erhoben, welche natürlich auch in Winterthur entwertet wurden. So kam es zu seltenen Mischfrankaturen Ausland/Schweiz, von denen heute nur wenige Belege erhalten geblieben sind, da die meisten Umschläge der Geschäftsbriefe über den Papierkorb entsorgt wurden.

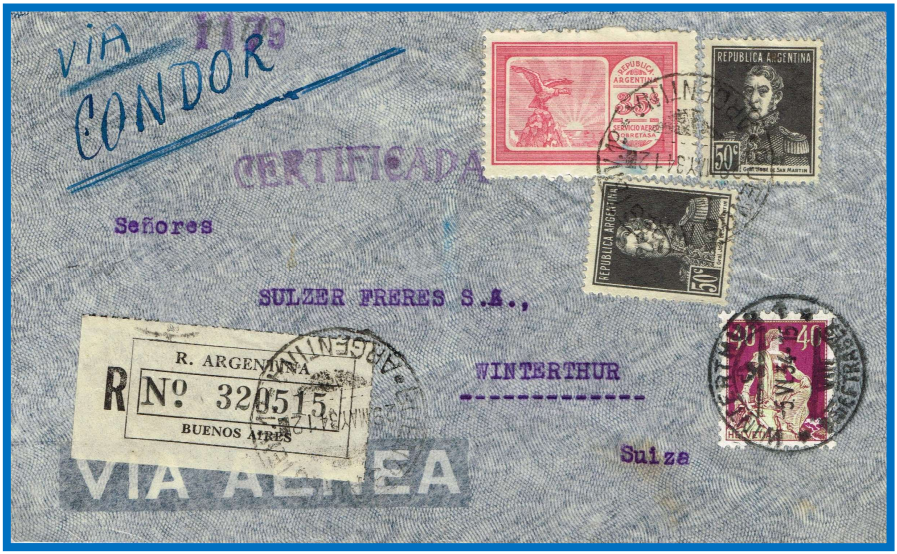

Abb. 2

Diese Spezialität mit der Mischfrankatur aus Winterthur ist vor allem bei Schweizer Sammlern sehr gesucht. Als Beispiel für diese Abrechnungspraxis wird hier ein Beleg aus Argentinien gezeigt, an die Firma Sulzer adressiert, welcher mit der 1.Südamerikafahrt 1934 befördert wurde. (Abb. 2)

In Deutschland muss eine ähnliche Regelung lokal möglich gewesen sein. Der Geschäftsbrief ist an einen Empfänger in Hamburg gerichtet. Somit war in der Hafen- und Handelsstadt Hamburg eine ähnliche Regelung, Überseebriefe sofort auf Wunsch des Empfängers mit Eilboten bei der Ankunft zu spedieren, möglich. Im Gegensatz zur Schweiz wurde aber nicht die Inlandseilbotengebühr von 40 Pfennig, sondern die Auslandseilbotengebühr von 50 Pfennig verrechnet. Die Verrechnung erfolgte auch nicht in Freimarken, sondern mit dem Stempel Nachgebühr mit der handschriftlichen 50 für 50 Pfennig erhoben. Eine weitere Strafgebühr, in der Regel 100%, wie bei Nachgebühr üblich, wurde natürlich nicht erhoben.

Aus dem Freistaat Danzig ist ebenfalls diese Handlungsweise vom Postamt Zoppot bekannt geworden. Hier wurde die Inlandseilbotengebühr von 40 Pfennig erhoben, der Brief entsprechend austaxiert und mit einer Nachportomarke von 40 Pfennig, in Zoppot entwertet, dokumentiert (Abb. 3).

Abb. 3

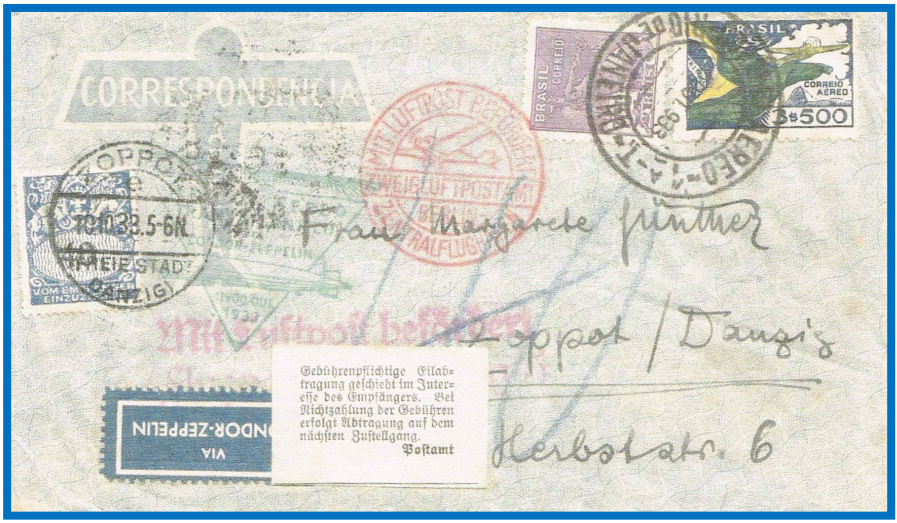

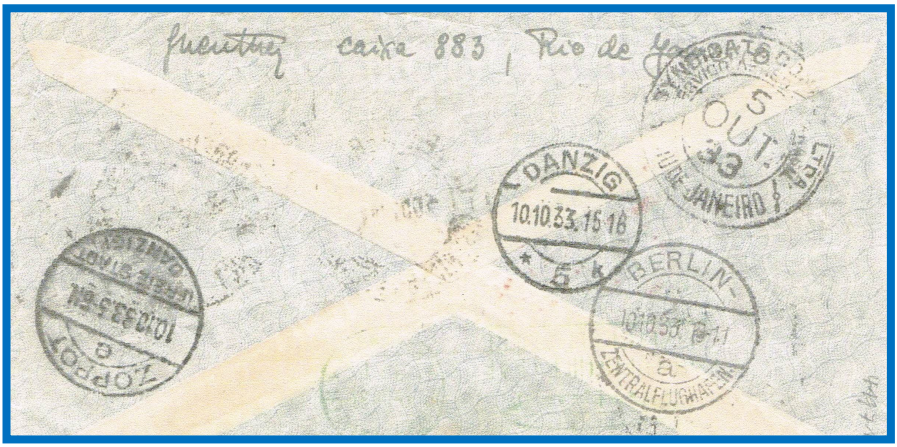

Abb.3 Ausschnitt Rückseite

Der Brief kam aus Rio de Janeiro/Brasilien und wurde mit der 8. Südamerikafahrt 1933 befördert. Nach der Ankunft in Friedrichshafen ist er mit Luftpost via Berlin nach Danzig befördert worden. Offensichtlich wurde diese Praxis der Eilbotenbeförderung in diesem Fall vom Postamt selbst veranlasst, wie der vorderseitige Hinweiszettel des Postamtes hinreichend beweist. Der Empfänger muss aber die Eilbotengebühr bezahlt haben, da bei Nichtzahlung sonst vom Postamt die Nachportomarke zusätzlich annulliert worden wäre.

Zusammenfassung:

Überseepost, mit Luftpost oder Zeppelinpost am Bestimmungsort eingelangt, konnte oft durch lokale Vereinbarungen per Eilboten zugestellt werden. In 3 Ländern der dreißiger Jahre Deutschland, Schweiz und Danzig konnte diese Praxis festgestellt werden. Die Handhabung war unterschiedlich:

- In der Schweiz Erhebung der Gebühr via Freimarke Inlandseilbotengebühr,
- In Deutschland Auslandseilbotengebühr über Nachgebühr mit handschriftlicher Verrechnung,
- In Danzig Inlandseilbotengebühr mit Verrechnung über Nachportomarken.

In anderen europäischen Ländern könnte es eine solche Praxis ebenfalls gegeben haben, wurde aber bis jetzt nicht nachgewiesen. Ich könnte mir vorstellen, dass dies in anderen Ländern mit hohem Bedarfs - Zeppelinpostaufkommen ebenfalls gewesen sein könnte, z.B. in Großbritannien, Niederlande.

Daher: Augen auf bei zunächst nicht erklärbaren Nachportovermerken. Es gibt noch viel zu entdecken!

Eckhard Förster

23. 6. – 6. 7. 1934 3. Südamerikafahrt (Argentinienfahrt)

Pressefoto vom 30. Juni mit der Abbildung des Luftschiffes LZ 127 „Graf Zeppelin“ über Buenos Aires auf dem Weg nach Rio de Janeiro.